

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Frankreich

In Deutschland

Französische Botschaft

mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen Pariser Platz 510117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12 Uhr, Mi 14-17 Uhr (keine Visumerteilung)
(0 30) 590 03 90 00 (0 30) 590 03 91 10 Fax Konsularabt.: (0 30) 590 03 90 67
E-Mail Visa-Abteilung: visas.francfort-de@diplomatie.gouv.fr www.ambafrance-de.org

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Frankreich keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums kein Visum zur Einreise, SOFERN sie

- keine Arbeit in Frankreich aufnehmen (Ausnahmen siehe Abschnitt "EU-Regelung")

- über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen

- im Besitz von Weiterreise- und Rückreisedokumenten und -tickets sind (gilt nicht für die Staatsangehörigen eines EU-Landes - mit Ausnahme von Kroatien - sowie nicht für die Staatsangehörigen von Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und der Schweiz):

DEUTSCHE mit gültigem

- Reisepass

- vorläufigem Reisepass

- Personalausweis

- vorläufigem Personalausweis

Für deutsche KINDER unter 12 Jahren wird auch der Kinderreisepass anerkannt.

Die Reisedokumente sollten für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

In Deutschland

ATOUT France (Agence de développement touristique de la France) Französische Zentrale für Tourismus, Frankfurt/M. Frankfurt/M. Postfach 10012860001 Frankfurt/M. (069) 74 55 56 <http://de.france.fr/>

Einreisebestimmungen

Von Deutschland

Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Paris 24 rue Marbeau 75116 Paris
Paris Ambassade de la République fédérale d'Allemagne BP 30 22175364 Paris CEDEX 08 / Frankreich (0033 1) 53 83 45 00 (0033 1) 53 83 45 02
Konsularabteilung Fax: (0033 1) 53 64 76 88
www.paris.diplo.de Amtsbezirk: